

A. Festsetzungen durch Planzeichen

1. Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V.101 "Photovoltaik Flugplatz"

2. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

3. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 ff. BauNVO)

maximal zulässige Grundflächenzahl

maximal zulässige Bauhöhe der Modulreihen in m

bezogen auf die natürliche Geländehöhe

maximal zulässige Bauhöhe der baulichen Nebenanlagen in m bezogen auf die natürliche Geländehöhe

4. Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

5. Verkehr (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



private Verkehrsfläche

B. Nachrichtliche Übernahmen



FFH-Gebiet Nr. 6227-372 "Flugplatz Kitzingen"

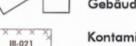


nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope

weitere im Rahmen der Militärbiotopkartierung erfasste Biotope (Stand 2008)

C. Zeichnerische Hinweise







Kontaminationsverdachtsfläche mit Nummer (beispielhaft)





Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der derzeit in Aufstellung befindlichen 3.Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 24 "Flugplatzstraße"

D. Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat in seiner Sitzung am 25.07.2013 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V.101 "Photovolta-ik Flugplatz" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.08.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 12.07.2013 in der Zeit vom 05.08.2013 bis 06.09.2013 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 12.07.2013 hat mit Schreiben vom 31.07.2013 bis zum 30.08.2013 stattge-

Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 08.10.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.10.2013 bis zum 06.12.2013 beteiligt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 08.10.2013 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.11.2013 bis 06.12.2013 öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Kitzingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom 20.02.2014 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V.101 "Photovoltaik Flugplatz" in der Fassung vom 19.12.2013 als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt:

Kitzingen, den 14. März 2014





Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am 05.03.2014 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt

Mit dieser Bekanntmachung ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. V.101 "Photovoltaik Flugplatz" in Kraft getreten.

Kitzingen, den 14. März 2014



Stadtbauamt Kitzingen



Stadt Kitzingen

	Art der Änderung	Datum
4.		
3.		
2. Re Be	edaktionelle Anpassung aufgrund förmlicher Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 auGB	19.12.2013
1. Ä	nderung aufgrund frühzeitiger Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	14.10.2013
2212	193 o Bimbech Flugplatz Flugplatz Röckelb O Receptor Companied at the	

vornabenbezogener bebauungsplan Nr. v. 101 "Photovoltaik Flugplatz"

00 12.07.2013 13-055 GR / HSS / UR M 1:2.000

blumquadrat GmbH Pfarrgasse 22b 97346 Iphofen Tel: 09323/876689 Fax: 09323/871221